

Große Anfrage der Fraktion der CDU**Angebote für älter werdende Menschen mit Behinderungen im Land Bremen**

Viele Menschen mit geistiger und geistig-mehrfacher Behinderung, die eine Tagesförderstätte besucht oder in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) gearbeitet haben, benötigen nicht nur bis zum 65. Geburtstag, sondern auch darüber hinaus, ein bedarfsgerechtes, alltagsstrukturierendes Unterstützungsangebot. Sie haben ein Recht auf eine Lebensführung, die sie am Leben in der Gemeinschaft beteiligt, mit der sie integriert sind und die ihnen Möglichkeiten zur Weiterentwicklung bietet. Dazu gehören besonders auch Angebote einer sinnvollen, an persönlichen Wünschen und Bedürfnissen orientierten Tagesstrukturierung. Zielgerichtete Unterstützung und Begleitung verlangsamt zudem altersbedingte degenerative Prozesse der physischen, alltagspraktischen und kognitiven Kompetenzen und beugt so Folgekosten durch frühzeitige Pflegebedürftigkeit vor.

Seit dem 1. März 2011 gilt im Land Bremen die Rahmenrichtlinie für das Modul „Tagesbetreuung für alt gewordene geistig und geistig-mehrfach behinderte Menschen“. Die Betroffenen können demnach frühestens ab ihrem 60. und spätestens ab ihrem 65. Geburtstag an diesem Modul teilnehmen. In diesem Alter enden dann auch – laut Richtlinie – die Mitarbeit in einer WfbM oder der Besuch einer Tagesförderstätte.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Menschen mit Behinderungen über 65 Jahre, die in einer Werkstatt tätig waren, leben derzeit im Land Bremen (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)?
2. Wie viele Menschen mit Behinderungen, die derzeit in Werkstätten tätig sind, werden bis zum Jahr 2020 jeweils die Altersgrenze von 65 Jahren erreichen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Stadtgemeinden)?
3. Wie viele Menschen mit Behinderungen über 65 Jahre, die bisher in einer Tagesförderstätte betreut und gefördert wurden, leben derzeit im Land Bremen (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)?
4. Wie viele Menschen mit Behinderungen, die derzeit in Tagesförderstätten betreut und gefördert werden, werden bis zum Jahr 2020 jeweils die Altersgrenze von 65 Jahren erreichen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Stadtgemeinden)?
5. Wie viele Plätze in welchen Tagesförderstätten gibt es zurzeit, und plant der Senat, die Zahl der Plätze in den nächsten Jahren zu erhöhen oder zu verringern (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)?
6. Welche Angebote zur Tagesstrukturierung und Teilhabe bestehen derzeit für alt gewordene Menschen mit Behinderungen im Land Bremen, die in Werkstätten tätig waren oder in Tagesförderstätten betreut und gefördert wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)?
7. Wie viele Menschen mit Behinderungen nutzen derzeit das Modul „Tagesbetreuung für alt gewordene geistig und geistig-mehrfach behinderte Menschen“ und in welcher Höhe erhalten sie Förderungen (bitte aufgeschlüsselt nach Hilfebedarfsgruppen und Stadtgemeinden)?

8. Welchen zeitlichen Umfang pro Woche/Tag können die Angebote für Betroffene aus den verschiedenen Hilfebedarfsgruppen des Seniorenmoduls aus Sicht des Senats normalerweise, für die in den verschiedenen Hilfebedarfsgruppen zur Verfügung stehenden 180/320/400 €, betragen? (Fahrtkosten, die durch die Nutzung dieser Angebote entstehen, bitte berücksichtigen.)
9. Welche Risiken ergeben sich aus Sicht des Senats für die Menschen, die an diesem Modul teilnehmen, aus den zeitlich plötzlich sehr viel geringeren Tagesstrukturierungsangeboten im Vergleich zu Tagesförderstätte oder Werkstatt?
10. Welche Risiken ergeben sich aus Sicht des Senats, wenn Menschen mit zum Teil schweren geistigen Behinderungen plötzlich und übergangslos aus ihrem über Jahre gewohnten Umfeld gerissen werden, wenn ein solcher Übergang schon für Menschen ohne Behinderungen nicht leicht ist?
11. Können alt gewordene Menschen, die bis zu ihrem 65. Lebensjahr in Tagesförderstätten betreut und gefördert wurden, nach Ansicht des Senats, selbstständig und erkennbar sinnvoll ihren Alltag gestalten oder brauchen sie dazu Hilfe und Anleitung?
12. Welche Hilfe und Unterstützung steht diesen Menschen (Frage 10) zur Verfügung um die, im Rahmen des Seniorenmoduls gemachten Angebote kennenzulernen, Angebote zu kombinieren, zu beantragen und regelmäßig in Anspruch zu nehmen?
13. Wie passt für den Senat die geringere Förderung in diesem Modul bei geringerer Hilfebedürftigkeit mit dem gleichzeitig oft höheren Grad an Aktivität und Unternehmungsfreude zusammen?
14. Ist für Menschen mit Behinderungen über 65 Jahre, die nicht selbstständig oder in einer Familie wohnen, durch die Einführung des Moduls ein Wunsch- und Wahlrecht gewährleistet, das heißt, steht es ihnen frei zu wählen bei gleicher Finanzierung und gleichem Förderumfang, auch nach ihrem 65. Geburtstag Angebote wie den Besuch der Tagesförderstätte in Anspruch zu nehmen?
15. Warum erhalten Menschen mit geistiger Behinderung, die selbstständig oder in einer Familie leben, gemäß Rahmenrichtlinie, im Gegensatz zu anderen Betroffenen nach ihrem 65. Geburtstag generell die höchste Förderstufe und die Möglichkeit auch weiterhin in einer Tagesförderstätte unterstützt und betreut zu werden bzw. in Werkstätten tätig zu sein?
16. Sind Wohnheime im Land Bremen, in denen besonders viele Menschen mit Behinderungen über 65 Jahre leben, mit einem besonderen Betreuungsschlüssel ausgestattet, damit unterstützende, pädagogische Angebote für die Bewohner zu den üblichen Betreuungszeiten der vorher besuchten Tagesförderstätten oder WfBM (werktags zwischen 8.00 und 17.00 Uhr) auch ergänzend „zu Hause“ (ähnlich wie in einer Senioren-/Pflegeeinrichtung) möglich ist, und wenn ja, in welchen Wohnheimen werden spezielle Angebote gemacht?
17. Welche Planungen gibt es derzeit um auch hochaltrigen und wenig mobilen Menschen mit geistiger Behinderung zusätzliche, unterstützende Angebote zur Tagesstrukturierung „zu Hause“ in Wohnheimen zu machen (bitte aufgeschlüsselt nach Wohnheimen)?
18. Welche Planungen für alternative Wohnformen für Menschen mit Behinderungen im Land Bremen bestehen derzeit, und wie wird die Tagesstrukturierung durch das Seniorenmodul dabei berücksichtigt (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden und Projekten)?

Sigrid Grönert, Silvia Neumeyer,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU